

Ausschreibung

VZAP-Zuchtchampionat

in Kranichstein am 26.10.2025

für
Arabische Vollblüter, Shagya-Araber,
Anglo-Araber, Deutsches Edelblutpferd, Arabisch Partbred-Typ
Spezial und Quarab Horse



- Veranstalter:** Verband der Züchter und Freunde des Arabischen
Pferdes e.V.,
Im Kanaleck 10, 30926 Seelze OT Lohnde,
www.vzap.org
- Veranstaltungsort:** Hofgut Darmstadt/ Kranichstein
Kranichsteiner Str. 252
- Richter/innen:** Emma Maxwell, Bruno Six und
Anja Daniels
- Nennschluss:** **19.09.2025**

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Stuten, Hengste und Wallache der Rassen Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Anglo-Araber, Deutsches Edelblutpferd, Arabisches Partbred-Typ Spezial, und Quarab Horse, die einen Equidenpass eines anerkannten Araberzuchtverbandes besitzen.

Vorläufige Klasseneinteilung:

- Klasse 1: 1 jährige Stuten
- Klasse 2: 2 jährige Stuten
- Klasse 3: 3 jährige Stuten
- Klasse 4: 4 - 8 jährige Stuten
- Klasse 5: 9 und ältere Stuten
- Klasse 6: 1 jährige Hengste
- Klasse 7: 2 jährige Hengste
- Klasse 8: 3 jährige Hengste
- Klasse 9: 4 - 8 jährige Hengste
- Klasse 10: 9 und ältere Hengste
- Klasse 11: 3 jährige und ältere Wallache

Es werden die Rassen Arabisches Vollblut und die anderen arabischen Rassen getrennt gerichtet.

Es müssen insgesamt mindestens 15 Pferde genannt werden, damit die Veranstaltung durchgeführt werden kann. Je Klasse der Rassen müssen mindestens 3 Pferde genannt werden, andernfalls behält sich der Veranstalter vor, Klassen zusammen zu legen, zu teilen oder mangels Beteiligung ausfallen zu lassen.

Die Teilnehmer müssen mindestens 1 Stunde vor Beginn ihrer Klasse die Startbereitschaft in der Meldestelle erklären. Teilnehmer müssen wenigstens 30 Minuten vor offiziellem Klassenbeginn bereit sein, um ggf. im Sinne eines zügigen Ablaufs einzelne Klassen vorziehen zu können.

Bei der Nennung ist die Rasse (AV, SHA, AA, DEBP, PbA und Quarab) anzugeben.

Richtsystem (7 Kriterien, 10-Punkte-System):

Die Richter beurteilen die Pferde **gemeinsam** [ohne Katalog] nach folgenden 7 Kriterien: Rasse- und Geschlechtstyp, Gebäude, Korrektheit der Gliedmaßen und des Bewegungsablaufes, Schritt, Schwung und Elastizität im Trab an der Hand und freilaufend, in der Galoppade freilaufend, Gesamteindruck und Entwicklung.

Es wird das Notensystem mit 1-10 Punkten (halbe Noten erlaubt) angewandt.

Die Einzelnoten werden nach der Bewertung des Pferdes bekannt gegeben.

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

7 = ziemlich gut

6 = befriedigend

5 = ausreichend

4 = mangelhaft

3 = ziemlich schlecht

2 = schlecht

1 = sehr schlecht

Schleifen

Gold Schleife 7,5 bis 10
Silber Schleife 7,0 bis 7,4
Bronze Schleife 6,5 bis 6,9
Teilnehmerschleife unter 6,5
in der Gesamtnote

Championate

Stuten und Hengste mit einer Goldschleife (i.e. Gesamtbewertung mit mind. einer Note von 7,5) ist im Championat Teilnahmeberechtigt.

Folgende Titel werden vergeben:

Junioren Stuten Championesse (Kl. 1,2,3)
Junioren Hengst Champion (Kl. 6,7,8)
Senior Stuten Championesse (Kl. 4,5)
Senior Hengst Champion (Kl. 9, 10)

Die Kommentierung geschieht während der Siegerehrung.

Der Titel VZAP-Zuchtchampion/ness wird bei den jeweiligen Stuten und Hengsten im Zuchtbuch-Online hinterlegt.

Nenn- und Boxengeld:

* beträgt für Mitglieder pro Pferd € 30,-.

Nicht-Mitglieder bezahlen 50,00 €, darin enthalten ist eine Schnuppermitgliedschaft im VZAP vom Veranstaltungstag bis 31.12.2026. Es wird kein zusätzlicher Jahresbeitrag für 2025/26 fällig

* Das Boxengeld beträgt 150,-€ incl. Heu und Stroh

* Das Nenn- und Boxengeld ist spätestens zum Nennschluss zu überweisen.

* Nennungsschluss am 19.09.2025.

* Nachnennungen werden nur nach Entscheidung des Veranstalters und Zahlung einer zusätzlichen Nachnenngebühr in Höhe von € 50,00 angenommen.

* Die Teilnehmer erkennen die auf der Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffene Entscheidung der Richter an.

Nenn- und/oder Boxengeld sind bis spätestens 19.09.2025 (Zahlungseingang!) auf das Konto des VZAP Bankkonto: Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes, **Sparkasse ,Hannover IBAN DE61 2505 0180 0000 542 300**

Eine Bearbeitung der Nennung kann erst nach Eingang der Zahlung erfolgen.

*Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.

*Gerätschaften sowie Futter zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen, Heu und weitere Einstreu kann vor Ort erworben werden.

Allgemeine Bestimmungen

1. Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen gegen Influenza, einmal jährlich) per Equidenpass vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss. Pferde die ohne Equidenpass anreisen, können zur Veranstaltung nicht zugelassen werden. Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet und das Pferd wird nicht zugelassen. Nenn- und Boxengeld werden in diesem Falle nicht zurückerstattet. Die

zuletzt durchgeführte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände vorgenommen werden. Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich.

2. Alle teilnehmenden Pferde müssen über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
3. Transportkostenentschädigung wird nicht gezahlt.
4. Arzt und Veterinär stehen während der Veranstaltung in Rufbereitschaft zur Verfügung. Anfallende Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des jeweiligen Nutzers.
5. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.
7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet nicht für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegen über keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden. Eine Erstattung des Nenn- und Boxengeldes ist auch bei Nichtteilnahme grundsätzlich nicht möglich!
8. Für sämtliche hieraus resultierenden Streitigkeiten gilt der Wohnsitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

TIERSCHUTZ

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
3. Pferde können ganz oder teilweise geschoren werden. Augenwimpern und Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein.
4. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht erlaubt. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
5. Übermäßiger Peitschengebrauch, **ebenso von Rascheltüten etc.**, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.
6. Pferde, die sich bei ihrer Anlieferung nicht in einwandfreiem Futter- und Pflegezustand befinden, werden nicht zur Präsentation zugelassen. Die Entscheidung über die Zulassung obliegt dem Veterinär.